

BVA



**BUNDESVERBAND DER
AGRARGEWERBLICHEN WIRTSCHAFT E.V.**

Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA), Invalidenstr. 34, 10115 Berlin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Frau Dr. Ute Galle-Hoffmann
Referat 313
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Per E-Mail: Ute.Galle-Hoffmann@bmel.bund.de

08. Februar 2019

Vorschlag der EU-Kommission über Grenzwerte für Mutterkornsklerotien und Ergotalkaloide

Sehr geehrte Frau Dr. Galle-Hoffmann,

haben Sie zunächst einmal herzlichen Dank für das Übermitteln des Diskussionspapiers der EU-Kommission zu o.g. Thema sowie die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA) ist die Interessenvertretung des privaten Agrarhandels in Deutschland. Unsere Mitgliedsunternehmen bereiten unter anderem die von der Landwirtschaft gelieferten Agrarrohstoffe wie Getreide und Ölsaaten qualitativ durch Trocknung und Reinigung auf und vermarkten diese Produkte als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Unsere Mitglieder haben damit eine entscheidende Funktion in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette inne.

Grundsätzlich kann der BVA entsprechende Bestrebungen seitens der EU-Kommission, die Belastungen von Getreide mit Mutterkorn/Ergotalkaloiden zu verringern, begrüßen. Grundlage sollten hierzu aus unserer Sicht allerdings bereits vorhandene Empfehlungen sein, die die Branchenverbände mit dem BMEL/JKI erarbeitet haben.

Den vorgeschlagenen Grenzwert für Sklerotien von 0,2 g/kg (2.9.1.1.) halten wir für nicht zielführend und lehnen diesen Vorstoß ab. Aufgrund der fehlenden Korrelation zu den Ergotalkaloidgehalten schließt ein geringerer als der handelsübliche Wert von 0,5 g/kg nicht aus, dass die derzeit auf EU-Ebene diskutierten niedrigeren Grenzwerte überschritten werden.

Bei den vorgeschlagenen Grenzwerten für Ergotalkaloide (2.9.2.) ist aus unserer Sicht fachlich nicht nachvollziehbar, weshalb für Roggen- (250 µg/kg) und Weizenmahlprodukte (75 µg/kg) unterschiedlich hohe Werte vorgesehen sind. Wir sprechen uns dafür aus, dass für jegliches Konsumgetreide anstatt eines Grenzwertes, ein Orientierungswert von 250 µg/kg zur Anwendung kommen sollte. Der niedrige

Wert für Weizenmahlprodukte im Sinne eines Grenzwertes würde dazu führen, dass eine Vielzahl an Partien nicht mehr als verkehrsfähig gelten würden. Dies belegen auch die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung des MRI zur Sklerotien- und Ergotalkaloidbelastung. Von 83 Weizenproben, die zwischen 2012 und 2018 analysiert wurden und Mutterkörner enthielten, lagen 14,5 % über dem diskutierten Grenzwert.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, auf eine Absenkung des bisherigen Wertes zu verzichten und stattdessen innerhalb der Wertschöpfungskette die Bemühungen weiter zu verstärken, die Ergotalkaloid-Belastungen insgesamt weiter zu senken. Hier könnten dann entsprechende Richtwerte für Konsumgetreide (0,5 g/kg für Sklerotien, 250 µg/kg für Ergotalkaloide) enthalten sein.

Zur weiteren Abstimmung Kommunikation bitten wir das BMEL, alle relevanten Verbände zu einem Verbändegespräch einzuladen, bei dem alle Beteiligten u. a. über ihre Aktivitäten berichten können.

Gern stehen wir Ihnen für die weitere Erörterung des Themas in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Courbier
- Geschäftsführer -